

II-7995 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/287-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 9. Dezember 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

3566 IAB  
1992 -12- 10  
zu 3664 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Genossen vom 16. Oktober 1992, Nr. 3664/J, betreffend Strukturänderungen bei den Zollämtern in Niederösterreich, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Entgegen den Ausführungen in der Einleitung zu dieser Anfrage wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen derzeit nicht daran gedacht, das Zollamt St. Pölten als Hauptzollamt und alle übrigen Zollämter in Niederösterreich als dessen Zweigstellen einzurichten.

Es besteht vielmehr die Absicht, dem Abfertigungsbetrieb bei kleineren und mittleren Zollämtern einen erhöhten Stellenwert dadurch einzuräumen, daß sie von einer Reihe administrativer und konzeptiver Tätigkeiten durch deren sinnvolle Zusammenfassung bei Bereichszollämtern entlastet werden. Von den sich aus diesen Maßnahmen ergebenden Spezialisierungseffekten erwartet sich das Bundesministerium für Finanzen eine Erhöhung der Effizienz und eine Verbesserung des Serviceangebotes der Zollämter.

Bereichszollämter werden in Wien, Niederösterreich und Burgenland neben dem Hauptzollamt Wien voraussichtlich das Zollamt St. Pölten, das Zollamt Amstetten, das Zollamt Wiener Neustadt, das Zollamt Jennersdorf und das Zollamt Nickelsdorf sowie allenfalls auch das Zollamt Gmünd sein.

- 2 -

Zu 3. bis 5.:

Diese Änderungen können aus organisatorischen Gründen frühestens Anfang 1993 wirksam werden.

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich vor dem endgültigen Abschluß der organisatorischen Planungen keine konkrete Mitteilung über die genauen künftigen Kompetenzen des Zollamtes Amstetten machen kann. Wie mir jedoch berichtet wird, besteht die Absicht, allen genannten Bereichszollämtern die gleichen Kompetenzen einzuräumen.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. G. Müller' or similar, written in a cursive style.

## BEILAGE

### Anfrage:

- 1) Wie sehen die genauen Strukturmaßnahmen im Bereich der niederösterreichischen Zollämter aus?
- 2) Welche Gründe sprachen für eine derartige Strukturänderung?
- 3) Wann ist mit der Durchführung dieser Strukturänderung zu rechnen?
- 4) Wie werden die genauen Kompetenzen für das Zollamt Amstetten nach diesen Strukturänderungen aussehen?
- 5) Könnten Sie sich im Sinne des Industrieraums "westliches Niederösterreich" Sonderkompetenzen für das Zollamt Amstetten auch nach einer Strukturänderung vorstellen?